

## **2. Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Musikhochschule Lübeck**

vom 08. Juli 2016

Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. MSGWG Schl.-H. 2016) S. 84  
Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 11. Juli 2016

Aufgrund der §§ 6 Abs. 2, 17 Abs. 3 Hochschulgesetz - HSG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2016, geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Musikhochschule Lübeck vom 04 Juli 2016 die nachstehende Satzung erlassen:

## Artikel 1

### Änderung der Wahlordnung der Musikhochschule Lübeck

Die Wahlordnung der Musikhochschule Lübeck (Satzung) vom 03. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Juli 2011 (Bekanntmachungshinweis im NBl. HS MWV Schl.-H. S. 76), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht und die Überschriften im Satzungstext werden wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift des ersten Teils erhält folgende Fassung: „Erster Teil: Wahl der Mitglieder des Erweiterten Senats und Mitgliedschaft im Senat“
  - b) Die Überschrift des § 30 erhält folgende Fassung: „§ 30 Ausscheiden von Vertreterinnen oder Vertretern und Nachrücken“
  - c) Die Überschrift des zweiten Teils erhält folgende Fassung: „Zweiter Teil: Wahlen durch den Senat, den Erweiterten Senat und den Hochschulrat“
2. In § 2 Abs. 1, 3 und 4 sowie § 8 Abs. 1 und 2 Nr. 3 wird jeweils vor dem Wort „Senats“ oder „Senat“ das Wort „Erweiterten“ eingefügt. Der Paragraphenverweis „§ 21 Abs. 3 HSG“ in § 2 Abs. 4 und § 8 Abs. 2 Nr. 3 wird geändert in „§ 20a Abs. 2 HSG“.
3. In § 13 Abs. 2 Satz 2 wird die Schreibweise des Wortes „übrigen“ korrigiert in „Übrigen“.
4. In § 17 Abs. 1 werden die Wörter „des nichtwissenschaftlichen Dienstes“ ersetzt durch die Wörter „Technik und Verwaltung“. In § 17 Abs. 3 Satz 2 wird nach dem Wort „oder“ das Wort „bei“ eingefügt.
5. In § 18 Abs. 1 wird die Schreibweise der Wörter „abhanden gekommen“ korrigiert in „abhandengekommen“.
6. § 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert
  - a) Satz 2 erhält folgende Fassung: „Sodann stellt der Wahlausschuss die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahllisten sowie die Reihenfolge der gewählten Vertreterinnen, Vertreter, Ersatzvertreterinnen, Ersatzvertreter und Ersatzmitglieder fest.“
  - b) Es wird folgender Satz 3 angefügt: „Aufgrund der festgestellten Reihenfolge benennt der Wahlausschuss die Mitglieder des Senats.“
7. § 25 Abs. 2 Nr. 8 erhält folgende Fassung: „die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahllisten, die festgestellte Reihenfolge der gewählten Vertreterinnen, Vertreter, Ersatzvertreter, Ersatzvertreterinnen und Ersatzmitglieder sowie die benannten Mitglieder des Senats,“
8. § 26 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Wahl“ die Wörter „sowie einer sich daraus ergebenden Mitgliedschaft im Senat“ eingefügt.

- b) Satz 2 erhält folgende Fassung: „Der Benachrichtigung ist ein Verzeichnis der Reihenfolge aller gewählten Vertreterinnen, Vertreter, Ersatzvertreterinnen, Ersatzvertreter und Ersatzmitglieder beizufügen.“

9. In § 28 Abs. 1 Nr. 2 wird die Schreibweise des Wortes „beeinflußt“ korrigiert in „beeinflusst“.

10. § 30 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„Das Mandat einer gewählten Vertreterin oder eines gewählten Vertreters erlischt, wenn
  - a) während der Wahlperiode ihre oder seine Mitgliedschaft in der Musikhochschule Lübeck endet,
  - b) sich ihre oder seine Zugehörigkeit zu der von ihr oder ihm vertretenen Mitgliedergruppe ändert oder
  - c) sie oder er auf die Wahl in den Senat oder ihre oder seine Mitgliedschaft im Senat verzichtet.“
- b) Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt: „In eine mit dem Ausscheiden oder Erlöschen beendete Mitgliedschaft im Senat rückt die nächste gewählte Vertreterin oder der nächste gewählte Vertreter der nach § 24 festgestellten Reihenfolge nach.“

11. § 31 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden nach dem Wort „Hochschulrat“ ein Komma und die Wörter „der erweiterte Senat“ eingefügt.
- b) In Absatz 5 Satz 1, 2. Halbsatz wird vor dem Wort „Senats“ das Wort „Erweiterten“ eingefügt.

12. § 32 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „ist“ vor dem Wort „spätestens“ gestrichen.
- b) In Absatz 1 Satz 2 wird vor dem Wort „Senat“ das Wort „Erweiterte“ eingefügt.
- c) Absatz 3 erhält folgende Fassung:  
„<sup>1</sup>Sofern nicht die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Ausschreibungsverzicht vorliegen, ist die Findungskommission gemäß § 25 Abs. 2 HSG spätestens sechs Monate vor Ablauf der Amtszeit der Kanzlerin oder des Kanzlers und bei vorzeitiger Beendigung der Amtszeit unverzüglich einzurichten. <sup>2</sup>Die Findungskommission führt die Ausschreibung der Stelle durch. <sup>3</sup>Sie erarbeitet ihre Vorschlagsliste in einem von ihr bestimmten Verfahren, das auch die Anhörung von Bewerberinnen und Bewerbern einschließen kann, und legt die Liste nach Anhörung der Gleichstellungsbeauftragten spätestens zwei Monate vor Ablauf der laufenden Amtszeit der oder dem Vorsitzenden des Senats vor. <sup>4</sup>Der Vorschlag enthält eine schriftliche Begründung und ist auf Verlangen des Senats von der oder dem Vorsitzenden der Kommission zu erläutern.“

13. In § 34 Abs. 4 wird die Schreibweise des Wortes „zeitlichen“ korrigiert in „zeitlichem“.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 08. Juli 2016

Professor Rico Gubler  
Präsident der Musikhochschule Lübeck